

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

10.2.1822 (Nr. 41)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 41.

Sonntag, den 10. Febr.

1822.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 9. Febr.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 3. Sitzung am 24. Jan.) — Baiern. (Ständeverhandlungen.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Schweiz. — Spanien. — Türkei.

Baden.

Auszug des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom 9. Febr. Sr. Kön. Hoh. haben unterm 17. Jan. auf den Vortrag Ihrer Staats-Einrichtungs-Kommission sich gnädigst entschlossen, mit Beziehung auf die bereits durch die Verordnung vom 8. Jul. 1819 erweiterte Geschäftskompetenz der Mittel- und Unterstellen, denselben nunmehr an noch einen weitem Geschäftskreis in administrativer Hinsicht zuzutheilen, u. das großherz. Ministerium des Innern dadurch seiner einsachern und wirksameren Bestimmung näher zu bringen. — Unterm 12. Jan. haben Sr. Königl. Hoh. die Errichtung einer Bergwerkskommission in der Stadt Freiburg gnädigst beschlossen. — Die Anzahl der Studierenden in dem laufenden Wintersemester auf der Universität Freiburg beträgt im Ganzen 482, und zwar 341 Inländer und 141 Ausländer. Die Frequenz der Universität hat im laufenden Semester um 40 Studierende zugenommen. — Sr. Königl. Hohheit haben geruht, dem Finanzdirektor Bierordt den Charakter und Rang eines geheimen Rathes in der dritten Klasse der Rangordnung vom 30. Jan. 1800 zu ertheilen, und die auf den geheimen Hofrath Liedemann gefallene Wahl als Prorektor der Universität Heidelberg für das Jahr von Ostern 1822 bis dahin 1823 zu bestätigen gnädigst geruht.

Im letztverfloffenen Jahre 1821 sind in der Hauptstadt und Residenzstadt Karlsruhe 501 Kinder geboren worden; gestorben sind 386 Menschen; getraut wurden 121 Paare; die gesammte Bevölkerung der Stadt belief sich, mit Einschluß des Militärs, auf 16,038 Seelen.

Deutsche Bundesversammlung.

Ausz. des Protokolls der 3. Sitzung am 24. Jan. Präsidium wolle den Gesandtschaften, welche sich in der letzten Sitzung ihre Abstimmungen auf den neuesten Antrag der herzogl. anhalt. köthenschen Regierung vorbehalten hätten, mittelst Eröffnung des Pro-

tokolls Anlaß geben. — Hannover: Indem ich, in Beziehung auf meine vertrauliche Mittheilung über diesen Gegenstand, mich der kais. könl. östreichischen Abstimmung anschließe, erlaube ich es mir, den nachstehenden Entwurf zum Beschlusse der hohen Bundesversammlung vorzulegen, dahin: „daß die Bundesversammlung durch die von dem Könige von Preussen Majestät geschene Ratifikation der Elbschiffahrtsakte nicht nur einen neuen Beweis von Ihren wohlwollenden Gesinnungen gegen Ihre Nachbarstaaten, sondern auch die Ueberzeugung erhalten habe, daß dadurch der eigentliche Gegenstand der von dem Herrn Herzoge zu Anhalt-Köthen erhobenen Beschwerde, zufolge der nunmehr vom Sr. Durchl. selbst geschene Anzeige, völlig und endlich aufgehoben sey, mithin die Frage, auf welchem verfassungsmäßigen Wege die Entscheidung der Hauptsache herbeigeführt werden solle, und damit auch der innerhalb verabredete Termin gänzlich hinwegfalle; in Hinsicht des von neuem geschene Antrags auf Schadensersatz aber, die Bundesversammlung sich der beruhigenden Hoffnung überlasse, es werde dieser von dem Hauptgegenstände und Anträge verschiedenartige, noch zur Zeit in quali et quanto nicht begründete und nicht erwiesene Anspruch in dem Wege der bereits eingeleiteten Unterhandlungen um so mehr seine Erledigung finden, als eines Theils die bislang in dieser Sache allein zur Entscheidung gestellte Frage auf denselben unanwendbar erscheine, und andern Theils der für die Hauptsache schon ausgedrückte Wunsch der Bundesversammlung für diesen Nebenpunkt verstärkt eintreten müsse, um alle anderweitige verfassungsmäßige Einschreitungen der Bundesversammlung in dieser Sache zu entfernen.“ — Württemberg: Der Herr Gesandte der fünfzehnten Stimme hat in der zweiten Sitzung der Bundesversammlung vom 17. dieses Monats, im Auftrage Sr. Durchl. des Herrn Herzogs von Anhalt-Köthen, die Erklärung abgegeben: daß, in Folge der von dem könl. preuß. Kabinett vollzogenen Ratifikation der Elbschiffahrtsakte und der in der 33. Sitzung der Bundesversammlung vom 15. Dez. v. J. erklärten Freilassung des Friedheimischen

Schiffes, es jetzt nur noch einer Ausgleichung über die Rückerstattung der, seit drei Jahren von Anhalt an Preussen bezahlten, beträchtlichen Verbrauchssteuern, und über den Ersatz des den anhaltischen Unterthanen durch Sperrung der Elbe überhaupt erwachsenen bedeutenden Schadens bedürfe, um den Gegenstand der anhalt. Köthenschen Beschwerde, in allen ihren Theilen, am Bundestage für erledigt zu erklären. Mit dieser Erklärung verband der Herr Gesandte den Antrag: den auf den 17. Jan. d. J. festgesetzten Termin weiter auf 8 Wochen hinauszusetzen und zu vertagen. Hieraus folgt, daß die herzogl. anhalt. Köthensche Regierung dormalen den Hauptgegenstand ihrer in der dritten Sitzung der Bundesversammlung vom Jahre 1821 erhobenen Beschwerde zwar als erledigt ansetzt, und nur noch eine Einleitung zur Entscheidung des dort vorbehaltenen Entschädigungspunktes in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung von der Bundesversammlung fordert, daß sie inzwischen fortwährend auch für diese Einleitung dasjenige Verfahren in Anspruch nimmt, welches von der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 12. Jul. vorigen Jahres beschlossen worden war, um eine Entscheidung der Hauptsache herbeizuführen. Nithin wird eine solche Einleitung zur Entscheidung des Entschädigungspunktes verlangt, welche immerhin die der Hauptsache in sich begreifen würde. Die dem Antrage gegebene weitere Ausführung läßt keinen Zweifel darüber, daß derselbe ausdrücklich in der eben gedachten Beziehung zu der ihm vorangehenden Erklärung gemacht werden wollte; es wird sich daher vornehmlich davon handeln, ob der Antrag, wie er gestellt worden ist, mit dem in der Erklärung vorausgesetzten Standpunkte dieser Angelegenheit vereinbar, und selbst dem Zwecke, der damit erreicht werden will, angemessen sey. Anhalt hat in der dritten Sitzung vom Jahre 1821 darauf angetragen: 1) daß die widerrechtliche Erhebung der königl. preuß. Transito- und Verbrauchssteuer auf der Elbe unverzüglich aufzuhören habe; 2) daß das dem Kaufmann Friedheim zu Köthen zugehörige Schiff, welches seit sechs Monaten zu Mühlberg an der Elbe von königl. preuß. Zollbeamten an der Fortsetzung seiner Reise behindert werde, ohne Entrichtung der abgeforderten Steuer frei gegeben werde. Zugleich behielt sich Anhalt in Ansehung der sowohl dem Eigenthümer dieses Schiffes und der Ladung für den verursachten Aufenthalt, als der herzogl. anhalt. Köthenschen Regierung und ihren Unterthanen überhaupt gebührenden Entschädigung, das Weitere vor. In der Sitzung vom 12. Jul. v. J. erklärte sich die Bundesversammlung für kompetent in dieser Angelegenheit; da sich aber bei der Berathung ergeben hätte, daß die Beschwerde Anhalts, wegen Erhebung der königl. preuß. Transito- und Verbrauchssteuer, auch Freigebung eines angehaltenen Schiffes, auf verschiedenen, in der Bundesgesetzgebung begründeten Wegen ihrer Entscheidung zugeführt werden könne, so beschloß die Bundesversammlung, für's erste die Vorfrage in Gewißheit zu setzen: auf welchem der verfassungsmäßigen Wege die

Entscheidung der Hauptsache (das heißt, nach dem Eingange des Bundesbeschlusses, die Entscheidung über die Erhebung der königl. preuß. Transito- und Verbrauchssteuer und die Freigebung des angehaltenen Schiffes) herbeizuführen werden solle? Jene Vorfrage ist lediglich durch den speziellen Fall der anhaltischen Beschwerde herbeizuführen worden; und in Beziehung auf diese Beschwerde, und um ihre Entscheidung herbeizuführen, nicht etwa im Zwecke einer abstrakten Erörterung, hat die Bundesversammlung dieselbe aufgestellt und ihre Festsetzung beschlossen. Die Bundesversammlung sah mit hin die Festsetzung der Vorfrage als eine durch die Umstände herbeizuführende Vorbedingung an, um die in ihrer Kompetenz liegende Befugniß und Verpflichtung, die Beschwerde selbst zur Entscheidung zu bringen, erfüllen zu können. Diese Befugniß und Verpflichtung fällt inzwischen in dem gegebenen Falle weg, so wie die Erhebung der königl. preuß. Transito- und Verbrauchssteuer und die Behinderung des Schiffes in Fortsetzung seiner Fahrt, wodurch die Beschwerde veranlaßt wurde, aufgehört haben, weil damit die Beschwerde, welche für's erste nur jenen Gegenstand hatte, von selbst erledigt ist. Wenn aber eine Entscheidung über die Beschwerde selbst nicht mehr plazzgreifend ist, so kann auch die über die Vorfrage nicht mehr eintreten, weil diese nur um desswillen beschlossen worden war, um jene herbeizuführen zu können. Denn, welchen der verfassungsmäßigen Wege, um die Entscheidung der Hauptsache herbeizuführen, die Bundesversammlung auch festsetzen sollte, so würde sie ihn nicht mehr in diesem besondern Falle zur Anwendung bringen können, weil der Fall selbst nicht mehr zu entscheiden ist. Eine Prüfung der in der Sitzung vom 12. Jul. v. J. aufgestellten Vorfrage, in dem Zwecke, den Grundsatz für ähnliche Fälle aufzustellen, würde zwar immer von großem Interesse seyn; allein diese Aufgabe hat sich die Bundesversammlung durch den damals gefaßten Beschluß nicht vorgesetzt, und es wäre daher eine neue Vereinbarung erforderlich, der sich übrigens die kön. Gesandtschaft bereitwillig anschließen würde. Wenn die herzogl. anhaltische Regierung gegenwärtig, die in der 3. Sitzung vom J. 1821 besonders herausgehobenen beiden Beschwerdepunkte als beseitigt voraussetzt, den Entschädigungspunkt allein noch als unerledigt betrachtet, und, in Entstehung einer gütlichen Vereinbarung, die Einleitung zu dessen Entscheidung von der Bundesversammlung begehrt, wenn sie darauf anträgt, zu dem Ende, daß in der Sitzung vom 12. Jul. v. J. beschlossene Verfahren beizubehalten, so verlangt sie damit die Anwendung dieses Verfahrens auf einen Fall, den der Bundestagsbeschluß vom 12. Jul. v. J. nicht betrifft, und der von der Veranlassung desselben sehr wesentlich verschieden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Febr. wurden unter anderm die neuen Eingaben bekannt

gemacht, unter welchen zwei Anträge des Abgeordneten Ministerialraths Freiherrn von Closen über das Exekutionsverfahren der königl. Rentämter und über die Aufhebung der Zugviehsteuer, ein Antrag des Abgeordneten Wesselmaier über die Aufhebung der Sporteltantien der Landrichter, ein Antrag des Abgeordneten Wankel über die Verbesserung des Forstwesens, und ein Antrag des Abgeordneten von Hornthal über die Versidigung des Militärs auf die Verfassung sich befanden.

Am 5. Febr. vollendete zu München nach einem kurzen Krankenlager der geschätzte dramatische Schriftsteller, Joseph Maria Babo, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, im 66. Jahre seines Alters, seine irdische Laufbahn.

Frankreich.

Paris, den 6. Febr. Die Kammer der Pairs hat gestern zwar Sitzung gehalten, die aber kein bemerkenswerthes Resultat gehabt hat. — In der Deputirtenkammer ist gestern die Erörterung des die Preßvergehen betreffenden Gesetzentwurfs fortgesetzt worden.

Voreinigten Tagen Abends hat man hier in dem Tuilerienhofe einen sehr schlecht gekleideten jungen Menschen von ohngefähr 20 Jahren arretirt, der, seinem eigenen Geständnisse zufolge, über das Gitter in der Nähe des Triumphbogens gestiegen war. Nachdem man ihn auf das Wachtthaus geführt hatte, versicherte er, verflohenen Dienstag von Amiens abgereiset zu seyn, um der Frau Herzogin von Berry eine Bittschrift zu überreichen; da er bis jetzt keine Antwort darauf erhalten, so sey er gekommen, um dieselbe abzuholen. Dieser Mensch konnte über seinen Wohnort sich auf keine Art ausweisen. Nach einigen seiner Aeusserungen scheint er Antheil an den Unruhen im Monat Jun. 1820 gehabt zu haben. Er ist auf die Polizeipräfektur gebracht worden.

Das Wahlkollegium des 2. Arrondissement des Alierdepartement zu Montluçon hat den Baron von Bastienne zum Deputirten ernannt.

Man spricht auf verschiedene Art von einem unglücklichen Zwiste, welcher zu Orleans zwischen Militärkorps statt gehabt haben soll; gewisses weiß man noch nichts.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 89 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

Großbritannien.

London, den 2. Febr. Die öffentlichen Fonds sind in den letzten Tagen wieder etwas hinaufgegangen. The Statesman schreibt dieses Steigen dem Gerücht zu, daß die Rede des Königs bei der nahe bevorstehenden Eröffnung des Parlaments die Beilegung der Forderungen zwischen Rußland und der Pforte ankündigen werde. — Aus Irland lauten die Nachrichten aufs neue sehr beunruhigend.

Schweiz.

Der König von Preussen hat den gegenwärtig in Paris sich aufhaltenden, und wegen der von ihm erfindenen tragbaren Abtritte bekannten Hrn. Fauche-Borel zu seinem Generalkonsul in der Schweiz ernannt.

Der große Rath des Kantons Freiburg hat in seiner Sitzung vom 15. bis 18. Jan. den unglücklichen Kolonisten in Brasilien eine Summe von 2000 Fr. aus der Staatskasse als milde Steuer zuerkannt.

Die Regierung von St. Gallen hat die im Entwurf gelegene Bildung einer Missionsgesellschaft untersagt, weil solche, einem ausdrücklichen Artikel des Strafgesetzbuches zuwider, auf Geldkollekten ausgehe.

Spanien.

Die neuesten französischen Blätter sprechen von Nachrichten aus Madrid vom 28. Jan., welche durch außerordentliche Gelegenheit in Paris angekommen seyn, und melden sollen, daß die Cortes die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien anerkannt haben.

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 8. Febr.) Konstantinopel, den 10. Jan. Hier herrscht dormalen Ruhe, und die Geschäfte gehen ihren gewöhnlichen, wenn gleich unsichern und wankenden Gang, da die Pforte über die Verhandlungen mit Rußland immer noch das alte Stillstehende beobachtet. An Ausrüstung einer frischen Expedition nach Morea wird thätig gearbeitet. Schurschid Pascha hat dringend um Verstärkungen ange sucht; allein außer asiatischen Truppen kann ihm die Pforte nichts senden, da die Janitscharen zur Verteidigung des heimathlichen Heerds in der Hauptstadt bleiben wollen, und wohl insgeheim bei Ausbruch eines Krieges die Plünderung von Pera und Ermordung aller noch übriggebliebenen Griechen als Hauptzweck vor Augen haben. Seit kurzem zeigen sich hier wieder Spuren der Pest.

(Aus dem Journal de Francfort vom 8. Febr.) Ein durch außerordentliche Gelegenheit in Frankfurt angekommenes Schreiben aus Wien vom 2. Febr. sagt unter anderm: Eben kommt die Post aus Konstantinopel vom 10. Jan. an. Sie bringt nichts Erhebliches mit. Es herrschte fortdauernd Ruhe in der Hauptstadt, und die Hofnung, den Frieden mit Rußland erhalten zu sehen, stieg. Ohngeachtet der friedlichen Gesinnungen des Schah von Persien scheint derselbe doch seinen ältern Sohn nicht verhindern zu können, von Zeit zu Zeit seine Streifzüge auf der Seite von Bagdad fortzusetzen. Die Griechen sind im Besitze von Napoli di Romania. Die Zitadelle von Athen befindet sich noch in der Gewalt der Türken. Der Bizekdnig von Egypten hat das Königreich Kartasan, bekannt durch seine Gold- und Eisenminen, erobert. Der Souverain von Kartasan ist auf dem Schlachtfelde umgekommen u.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungsbeobachtungen.

9. Februar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8	28 Zoll 0,8 Linien	6,0 Grad über 0	59 Grad	Süd
Mittags 2	28 Zoll 0,8 Linien	9,0 Grad über 0	55 Grad	Süd
Nachts 9 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 0,8 Linien	5,3 Grad über 0	60 Grad	Südost

Halbklarer Himmel; bald mehr, bald weniger bewölkt; heiterer Abend.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14 Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil für Hrn. Harcnestein — zum erstenmale): Die Kaiser Rose, Zauberoper in 3 Akten; Musik von Kapellmeister Kienten.

Waghäusel. [Domainen-Verkauf.] Donnerstag, den 21. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Neudorf, nahe bei Graben, die dortige herrschaftliche Zehndschuer mit zwei kleinen Fruchtspeichern und dem halben Hof, öffentlich, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, dem Verkauf ausgesetzt werden. Die Zehndschuer und Fruchtspeicher stehen unter einem Dach; das Gebäude selbst ist dauerhaft von Steinen aufgeführt, und gut unterhalten. Die Fruchtspeicher lassen sich leicht zur Wohnung umschaffen, und der halbe Hof bietet Raum genug dar, auch noch die zur Landwirthschaft erforderlichen Stallungen anzubringen.

Indem man diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Liebhaber dazu einladet, fügt man nur noch bei, daß sich Anwärter mit gesetzlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse bei der Versteigerung selbst ausweisen müssen. Die Bedingungen, unter welchen der Kauf geschieht, können täglich bei diesseitiger Verwaltung, als der Versteigerungsbehörde, eingesehen werden.

Waghäusel, den 8. Febr. 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Bodemüller.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Weinvorrath werden Donnerstags, den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller dahier, 250 Saum 1819er Weine, und Freitags, den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller zu Ober-Limbürg,

54 Saum verschiedene 1818er	} Weine
170 " " 1819er	
60 " " 1820er	

in kleinen Abtheilungen, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 6. Febr. 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Hohenwettersbach. [Holz-Versteigerung.] Mittwoch, den 15. d. M., werden hier ungefähr 100 Klafter Forstholz, und Freitag darauf ungefähr 16 000 Stück Wehlen, mit Vorbehalt der Ratifikation, versteigert. Gegen 200 Stämme Bauholz liegen gleichfalls zum Verkauf parat.
Hohenwettersbach, den 8. Febr. 1822.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Der Schneidergesell, Nikolaus Hund, von Kenchen, ist bereits 24 Jahre ab-

wesend, und hat bis daher nichts mehr von sich hören lassen. Man fordert nun denselben, oder seine erwaigten Leibeserben, auf, das in 186 fl. bestehende Vermögen um so gewisser binnen einem Jahr zu übernehmen, als sonst dem Anwesen seiner Geschwister um fürsorgliche Einweisung statt gegeben würde.

Oberkirch, den 29. Jan. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Bereits vor 16 Jahren hat sich der Rothgerber, Anton Janas Meier, von Kenchen, von Hause entfernt, und es ist bis daher keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe nun mit Jahresfrist zur Rückkehr und Uebernahme seines Vermögens aufgefordert; widrigens nach Umfluß dieser Frist sein Vermögen den Erbberechtigten, gegen Kaution, eingezwungen wird.

Oberkirch, den 29. Jan. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Holländischer gedückerter Lap, Stöttinger und Braunschweiger Würste, neue Sultanimit, Schellfische, Cabliau, Pricken, Austern, sind frisch angekommen und billig zu haben bei

Jakob Stant.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich hier ein ähnliches Etablissement wie in Mannheim errichtet habe. Man findet bei mir nicht nur eine vollständige Auswahl von seidnen und Percal-Regen- und Sonnenschirmen jeder Gattung und Größe, von eigener Fabrik, sondern ich reparire und überstehe auch dergleichen mit Tasse und Percal bester Qualität zu den billigsten Preisen. Durch reelle und solide Behandlung werde ich das Vertrauen, so man in mich zu setzen die Güte haben wird, zu rechtfertigen suchen.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1822.

Joseph Mollet,
Schirm-Fabrikant, in der Zähringer Straße
Nr. 23, neben dem Leipheimer'schen Kaffeehaus.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Da die Böhring'sweiler Bleiche nun ebenstens wieder eröffnet wird, so bringe ich es zur Kenntniß, und daß ich jetzt schon Bleichwaare annehme, und schnell dahin befördern werde. Für schöne als auch gute Bleichung, und baldiges Zurükliefen, wird, wie bisher, gesorgt werden. Der Bleicherlohn ist 3 $\frac{1}{2}$ fr. pr. Elle.

Karlsruhe, im Februar 1822,

Franz Ph. Schalk.